

Betreff: PPWR-Konformität – Erklärung des Erzeugers

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass das Unternehmen **Rubner Haus GmbH - Srl**, soweit es als Erzeuger auftritt, ab sofort in ihren Auftragsbestätigungen und Rechnungen die folgende Erklärung zur Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) aufführen:

„Das Konformitätsverfahren wurde durchgeführt. Die Verpackung entspricht den Vorgaben der PPWR.“

Die Rubner Haus GmbH - Srl, soweit sie als Erzeuger im Sinne der Verordnung (EU) 2025/40 auftritt, hat für die erzeugten Verpackungen das einschlägige Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt und die Verpackungen entsprechen den einschlägigen Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 in der jeweils geltenden Fassung.

Die relevanten Konformitätsunterlagen/Nachweise werden gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 aufbewahrt.

Bei Änderungen der rechtlichen Grundlagen oder darauf aufbauenden Bestimmungen seitens der zuständigen Behörden wird die gegenständliche Erklärung angepasst.

Für weitere Informationen oder Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Unterzeichnet für und im Namen von:

Name: Martin Oberhofer
Ort: I-39030 Kiens - Chienes
Datum: 12/8/2026
Rechtverbindliche Unterschrift:


RUBNER
haus
Rubner Haus GmbH / Srl
Handwerkerzone 4 / Zone Artigianale
I-39030 Kiens / Chienes (BZ)
T. +39 0474 563 333, F. +39 0474 563 300
MwSt.-Nr. / Part.IVA 00124010216